

Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 22

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zunungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. August 1899.

Wochenspruch: Ein Ganzes thun und ein Recht machen, ist besser als hundert bekändete Sachen.

Protokoll

der Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer Gewerbevereins Sonntag den 25. Juni 1899 im Versammlungslokal der Gewerbeausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Herr Honegger kann mitteilen, daß der Gewerbeverein St. Gallen dem Programm keine Opposition macht. Herr Ringger könne also nur im Namen des Handwerksmeistervereins St. Gallen gesprochen haben.

Herr Würgler (Zürich) stimmt im Namen des Uhrmacherverbandes dem Programm zu und legt die Notwendigkeit dar, das Hausiergewerbe, das namentlich den Uhrmacherstand schwer schädige, durch gesetzliche Maßnahmen unschädlich zu machen.

Die Diskussion über das Programm wird nicht weiter benützt.

Beschlüsse: Das Präsidium erklärt, daß es von den Anregungen der Herren Schill und Merz zu Handen des Zentralvorstandes behufs Prüfung und eventueller Folgegebung Akt nehme, sofern die Versammlung nichts anderes beschliesse. Keine Opposition.

Ueber die Anträge des Zentralvorstandes wird abgestimmt. Dieselben werden — von einigen Stimmenthaltungen abgesehen — einstimmig angenommen. Der Beschluß lautet wie folgt:

Die Jahresversammlung des Schweizer Gewerbevereins in Thun (25. Juni 1899) in Erwägung,

daß die Postulate des Schweizer Gewerbevereins zum Schutz und zur Förderung von Gewerbe und Handwerk nur dann Aussicht haben, in wünschbarer Frist zur Verwirklichung zu gelangen, wenn sich der gesamte Gewerbebestand auf ein gemeinsames volkswirtschaftliches Aktionsprogramm verständigt und dasselbe selbständig oder mit Hilfe anderer wirtschaftlicher Interessenverbände oder politischer Parteien zur Geltung bringt,

beschließt:

- I. Zur Förderung einer zeitgemäßen schweizerischen Gewerbepolitik ist ein Programm aufzustellen über allgemein wirtschaftliche Zielpunkte. Die Verwirklichung derselben soll angestrebt werden durch
 - a) die Selbsthilfe,
 - b) die Gesetzgebung.
- Für das vorläufige Programm sind in Aussicht zu nehmen:
1. Schaffung eines schweizer. Gewerbegesetzes im Sinne unserer Beschlüsse in Glarus 1898.
 2. Schaffung eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.
 3. Schaffung eines Bundesgesetzes über Hausierverkehr, Wanderlager und Ausverkäufe.
 4. Stellungnahme zu einer allfälligen Revision oder weitergehenden Interpretation des eidgen. Fabrikgesetzes.
 5. Weitere Wahrung der Interessen von Gewerbe und Handwerk in der Bundesgesetzgebung über Kranken- und Unfallversicherung, bei der Vereinheitlichung des Rechts durch Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, sowie in Sachen der Handelsverträge und Zolltarife, endlich bei andern pendingen Fragen, wie z. B. Lebensmittelpolizei, Organisation der Bundesbahnen, Gewerbestatistik etc.
 6. Gesetzliche Grundlagen zur vermehrten Förderung der gewerblichen Produktion durch Bund und Kantone mittelst

Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuch- und Prüfungsstationen für gewerbliche Produkte, Nuzbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer Kräfte 2c.

- II. Denjenigen schweizer. Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorliegendes Programm oder die wesentlichsten Punkte desselben zu fördern sich verpflichten, wird der Schweizer. Gewerbeverein seine thätkräftige Unterstützung in wirtschaftlichen Bestrebungen, soweit sie den feintigen nicht zuwiderlaufen, zusichern.
- III. Die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins werden im Interesse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor der nächsten Gesamterneuerung des Nationalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mithilfe an der Gewerbeförderung zu veranlassen.
- IV. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit andern Interessenverbänden, bezw. politischen Parteien, behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Postulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu inscenieren.

7. Herr Michel, Vicepräsident des Zentralvorstandes, erhält das Wort zu Mitteilungen über den Erfolg der Vorschläge betr. Reform des Submissionswesens.

Der Referent erledigt sich seiner Aufgabe in gedrängter Kürze. Die Arbeit über das Submissionswesen ist in Heft XVII der „Gewerblichen Zeitfragen“ erschienen. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres an sämtliche Arbeit vergebenden Behörden des Bundes, an die Kantonsregierungen und Gemeinden versandt, nebst einem Schreiben, in welchem um Prüfung und thunlichste Berücksichtigung unserer Vorschläge, sowie um gefl. Rückäußerung bis Ende April gebeten wurde.

Es sind achtzehn Antworten eingelangt: vier von eidgenössischen, neun von kantonalen, vier von städtischen Behörden, eine von der Südbahngesellschaft. (Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausbauten Bühl in Zürich III. 1) Die Ausführung des Verputzes, der Bemalung der Hohlkehle und des Gefimsanstriches zum Primarschulhause an die Firma Schmidt u. Söhne in Zürich III; 2) die Ausführung der Spengler- und Holzcementarbeiten zu den Turnhallen daselbst an Grebig, jgr., Spenglermeister, Zürich III; 3) die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für die genannten Turnhallen an Alb. Bauert's Witwe; 4) die Lieferung der Lägern-Kalksteine für das Sekundarschulhaus und die Stützmauer, „Bühl“, Zürich III, an die Lägernsteinbruch-Gesellschaft.

Schulhausbau an der Rosengartenstrasse Zürich III. Die Schreinerarbeiten an A. Ramp, Schreinermeister, daselbst; die Glaserarbeiten an S. Meyer, Glasermeister, daselbst.

Eisenbrücke der Eithalstrasse in Baselland. Der eiserne Oberbau und 110 m Geländer für die mittlere Brücke an Adam Oberer, mech. Werkstätte in Sissach.

Bundeshaus Mittelbau in Bern. Die Gipserarbeiten an folgende Gipser- und Malermeister: B. Fink u. Necker, F. Arm, Albert Büch, R. Mürzer, G. Giraudi, F. Gysi, Alb. Schaerer, Reithard u. Kummer, A. Fankhauser, Fr. Traffetel und G. Vieri, sämtliche in Bern.

Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgen. Schulanstalten in Zürich. Die Malerarbeiten an Gottfr. Manz und M. Veul-Diethelm in Zürich.

Verbandswesen.

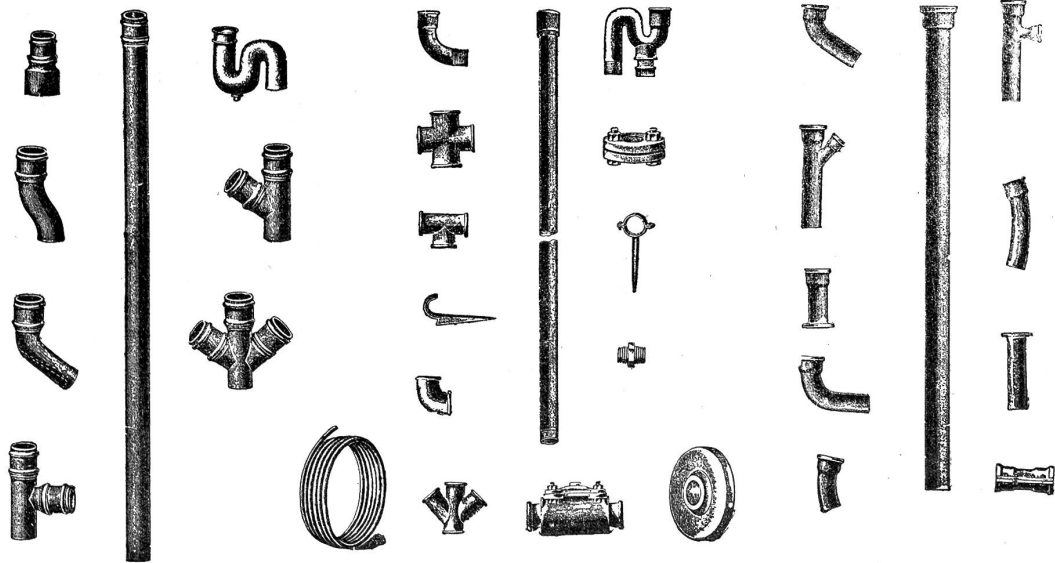
Bauhandlanger in Bern. In einer am Sonntag im Volkshaus abgehaltenen Versammlung von 500 Handlangern deutscher Zunge wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ersetzung der italienischen Poliere auf den Bauplätzen durch einheimische und Ausschluß der nichtorganisierten namentlich ausländischen Bauarbeiter von den Bauplätzen verlangt wird. Das Komitee des Handlangerbundes soll in einer Konferenz mit den Meistern diese Frage besprechen. Die sozialistischen Vertreter in den Stadt- und Kantonsbehörden sollen auf größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter auf den staatlichen Bauplätzen dringen. Sonntag den 3. September soll auf dem Waisenhausplatz eine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter zu gunsten der obgenannten Beschlüsse stattfinden.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.